
BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226

Der BDZ -Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft- nimmt zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 (DAC 8) wie folgt Stellung:

1. Transparenz als Grundlage der Kriminalitätsbekämpfung

Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft begrüßt das Gesetzesvorhaben zur Schaffung von Meldepflichten für Transaktionen mit Kryptowerten als einen zwingend notwendigen und überfälligen Schritt. Die Herstellung von Transparenz in diesem Sektor ist eine entscheidende Voraussetzung, um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksamer zu bekämpfen. Der dezentrale und pseudonyme Charakter von Kryptowerten hat in den vergangenen Jahren erhebliche Risiken geschaffen, die es kriminellen Organisationen ermöglichen, Finanzströme zu verschleiern und illegale Gewinne in den Wirtschaftskreislauf einzuschleusen.

Das Gesetz setzt die EU-Amtshilferichtlinie (DAC 8) und damit den von der OECD entwickelten globalen Melderahmen für Kryptowerte (Crypto-Asset Reporting Framework – CARF) in nationales Recht um. Diese internationale Initiative ist die richtige Antwort auf die globalisierte Natur von Kryptomärkten. Die OECD selbst hat klargestellt, dass der Melderahmen entwickelt wurde, um die durch Krypto-Assets geschaffenen Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung zu unterbinden und die Erfolge bestehender Transparenzinitiativen wie des Common Reporting Standard (CRS) nicht zu untergraben. Die Schaffung von Transparenz ist eine Kernvoraussetzung, um illegale Vermögenswerte aufzuspüren und den Sumpf der Finanzkriminalität trockenzulegen. Als Gewerkschaft, die sich

Stellungnahme

Berlin, 14. Juli 2025



dem Leitbild „Follow the Money“ verschrieben hat, unterstützen wir diesen Ansatz uneingeschränkt. Angesichts der verpflichtenden 1:1-Umsetzung der internationalen Vorgaben fokussiert der BDZ seine Stellungnahme auf die Herausforderungen der praktischen Umsetzung und die damit verbundenen Konsequenzen für die Bundesfinanzverwaltung.

2. Erheblicher Umsetzungsaufwand für die Bundesfinanzverwaltung

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung gibt es nicht zum Nulltarif. Der Entwurf beziffert den erheblichen Erfüllungsaufwand für die Verwaltung, insbesondere für das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das als zentrale Melde-, Verarbeitungs- und Austauschstelle für die neuen Datenströme fungieren soll. Der ausgewiesene einmalige Umstellungsaufwand von ca. 31,9 Millionen Euro sowie der laufende Erfüllungsaufwand von ca. 42,1 Millionen Euro allein für den Bund sind beträchtlich.

Als größte Fachgewerkschaft in der Bundesfinanzverwaltung müssen wir unsere Sorge zum Ausdruck bringen, ob die im Entwurf vorgesehenen neuen Aufgaben rechtzeitig und adäquat personell hinterlegt werden können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Deckung des Personalbedarfs bei neuen, komplexen Aufgaben eine große Herausforderung darstellt. So wird dem BZSt in § 16 Abs. 7 des Entwurfs für ein Kryptowerte-Steuertransparenz-Gesetz (KStTG-E) die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der umfangreichen Melde- und Sorgfaltspflichten bei den Anbietern zu prüfen. Die Prüfung internationaler und technologisch hochkomplexer Krypto-Anbieter erfordert hochspezialisiertes Personal mit tiefgreifenden Kenntnissen in IT-Forensik, Blockchain-Analyse und internationalem Steuerrecht. Die Gefahr ist groß, dass hier aus Mangel an Ressourcen nur symbolische Prüfungen stattfinden können, was die abschreckende Wirkung des Gesetzes erheblich schmälern würde. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang die Formulierung im Entwurf, dass etwaiger Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 08 ausgeglichen werden sollen. Diesen Ansatz der haushalterischen Neutralität lehnt der BDZ ab. Bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität und der Umsetzung internationaler Transparenzstandards handelt es sich um komplexe Zusatzaufgaben von hoher sicherheitspolitischer Relevanz. Diese dürfen nicht durch Ein-

Stellungnahme

Berlin, 14. Juli 2025



sparungen an anderer, ebenso wichtiger Stelle innerhalb des Zolls oder der Bundesfinanzverwaltung gegenfinanziert werden. Ein solcher Ansatz wird dem erklärten politischen Willen zur Stärkung der Bekämpfung von Finanzkriminalität nicht gerecht.

3. Technische Umsetzung greift zu kurz: Fehlende Vernetzung mit der Geldwäschebekämpfung

Die erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes steht und fällt mit der technischen Infrastruktur. Die Einrichtung eines komplett neuen, sicheren IT-Verfahrens zur Entgegennahme, Verarbeitung und zum internationalen Austausch der Meldedaten ist ein Großprojekt. Wir weisen seit Jahren auf den massiven Investitionsstau und den Modernisierungsbedarf bei den IT-Systemen der Zoll- und Bundesfinanzverwaltung hin.

Der vorliegende Entwurf greift hierbei jedoch zu kurz. Er konzentriert sich bei der IT-Umsetzung primär auf die Schnittstellen zwischen dem BZSt und den Finanzverwaltungen der Länder. Vollständig außer Acht gelassen wird die zwingend notwendige Vernetzung mit den anderen Akteuren der Geldwäschebekämpfung. Die zu erhebenden Daten über Krypto-Vermögen sind nicht nur für die Besteuerung relevant, sondern stellen einen wertvollen Datenschatz für Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Zollfahndung) und insbesondere für die Financial Intelligence Unit (FIU) dar. Gerade mit Blick auf zukünftige, vom BDZ geforderte und im Koalitionsvertrag vorgesehene Instrumente wie eine administrative Vermögensermittlung sind direkte und effiziente Auskunftsmöglichkeiten über verdächtige Vermögenswerte unerlässlich. Indem die technische Konzeption des Gesetzes diese notwendigen Schnittstellen zur nationalen Anti-Geldwäsche-Architektur von vornherein ausblendet, droht die Schaffung einer weiteren teuren „Insellösung“ in der IT-Landschaft. Dies würde die bestehende Fragmentierung der deutschen Behördenlandschaft weiter zementieren, anstatt sie aufzubrechen.

4. Fazit

Der BDZ unterstützt die Zielrichtung des Gesetzesvorhabens uneingeschränkt. Die Schaffung von Transparenz bei Kryptowerten ist ein Meilenstein für die Bekämpfung der Finanzkriminalität. Der Erfolg des im Referentenentwurf enthaltenen Entwurfs für ein

Stellungnahme

Berlin, 14. Juli 2025



Kryptowerte-Steuertransparenz-Gesetz (KStTG-E) wird sich jedoch maßgeblich an seiner praktischen Umsetzung messen lassen. Der im Entwurf selbst eingestandene, erhebliche Mehraufwand erfordert ein klares politisches Bekenntnis, das sich in zusätzlichen und dauerhaft bereitgestellten Ressourcen für Personal und Sachmittel niederschlagen muss. Eine reine Kompensation innerhalb des bestehenden Haushaltsplans wird der Komplexität und der sicherheitspolitischen Bedeutung der neuen Aufgaben nicht gerecht. Ebenso entscheidend ist eine ganzheitliche technische Konzeption. Es muss von Anfang an sichergestellt werden, dass die wertvollen Daten nicht nur den Finanzbehörden, sondern auch den zentralen Akteuren der Geldwäschebekämpfung wie der FIU und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden können, um die Schaffung neuer, ineffizienter IT-Insellösungen zu vermeiden.

Thomas Liebel

Bundesvorsitzender